

Rheinisches Amt für
Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133
53115 Bonn

Fachbereich 9.1

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen 6126-24/264
Datum 28.07.2011
Ansprechpartner/in Herr Backhaus
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324
Mobil
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

Bebauungsplan Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“ hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung

Mit Schreiben vom 16.02.2011 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 264 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darum gebeten, im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 264 auf die Bestimmungen der §§ 15 u. 16 DschG NW hinzuweisen.

Ihre Anregung wird nicht berücksichtigt. Eine Aufnahme der §§ 15 u. 16 DSchG in den Bebauungsplan könnte theoretisch als nachrichtliche Übernahme gem. § 9 (6) BauGB erfolgen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Bauleitplanung, gesetzliche Bestimmungen in Satzungsverfahren aufzunehmen, soweit hierfür nicht ein konkreter Anlass besteht.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risken
Fachbereich Stadtplanung

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.